Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

4.2.1842 (No. 34)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr
Briefe und Gelder franko.

Nr. 34. Freitag, den 4. Februar 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

— Die „Magd. Ztg." enthält aus Leipzig eine Uebersicht der Vermehrung der Bevölkerung der deutschen Residenzen in den letzten 20 Jahren, von 1821 bis 1841. Nach derselben ist die Zahl der Bevölkerung gestiegen: 1) in Wien von 273,242 Einwohnern auf 357,927 Einw., 2) in Berlin von 192,217 E. auf 315,541 E., 3) in München von 60,024 E. auf 106,351 E., 4) in Dresden von 52,000 E. auf 80,989 E., 5) in Hannover von 24,000 E. auf 29,000 E., 6) in Stuttgart von 27,600 E. auf 42,217 E., 7) in Karlsruhe von 16,021 Einw. auf 23,484 Einw., 8) in Kassel von 23,692 Einw. auf 31,349 Einw., 9) in Darmstadt von 15,450 E. auf 29,007 E., 10) in Weimar von 8957 E. auf 11,485 E., 11) in Meiningen von 4500 E. auf 6205 E., 12) in Altenburg von 10,160 E. auf 12,500 E., 13) in Koburg von 8154 E. auf 9024 E., 14) in Gotha von 11,080 E. auf 14,167 E., 15) in Braunschweig von 32,500 E. auf 37,000 E., 16) in Schwerin von 10,237 E. auf 16,063 E., 17) in Strelitz von 5280 E. auf 6112 E., 18) in Oldenburg von 5500 E. auf 7964 E., 19) in Wiesbaden von 6120 E. auf 12,500 E., 20) in Dessau von 9500 E. auf 11,749 E., 21) in Bernburg von 5340 E. auf 5400 E., 22) in Ballenstädt von 3408 E. auf 4500 E., 23) in Köthen von 5500 E. auf 6000 E., 24) in Sondershausen von 3400 E. auf 4000 E., 25) in Rudolstadt von 4500 E. auf 5378 E., 26) in Hechingen von 2600 E. auf 2860 E., 27) in Sigmaringen von 777 E. auf 1420 E., 28) in Greiz von 6195 E. auf 6250 E., 29) in Schleiz von 4620 E. auf 4800 E., 30) in Ebersdorf von 1068 E. auf 1150 E., 31) in Detmold von 2370 E. auf 3000 E., 32) in Bückeburg von 2060 E. auf 4227 E., 33) in Arolsen von 1400 E. auf 2200 E., 34) in Homburg von 2964 E. auf 3600 E.

Oesterreich. Wien, 23. Jan. Aus Triest ist die Nachricht eingelaufen, daß das dortige englische Haus Alexander Schinas fallirt und ein Defizit von ungef. 600,000 fl. hinterlassen habe. Es war die größte Importationshandlung auf diesem Seeplatz und immer dringlicher stellt sich die strengste Handhabung der Gesetze hinsichtlich leichtfertiger Fallimente, namentlich in so wichtigen Freihäfen, auf. Daß das hiesige Haus Arnstein und Eskeles dabei bedeutend betheiligt sey, hat sich als grundlos erwiesen. (L. A. Z.)

Preußen. Die preuß. Staatszeit. enthält unter der Rubrik: Revidirter Entwurf der Strafprozeßordnung für die preußischen Staaten nebst Motiven; Berlin 1841 8., folgenden Artikel: Vor Kurzem ist von dem k. Justizministerium für die Gesetzesrevision der revidirte Entwurf der Strafprozeßordnung für die preußischen Staaten vorgelegt worden. Bei dem allgemeinen Interesse, welches das Fortschreiten der Strafrechtspflege gewährt, möge eine kurze Uebersicht des Entwurfs, mit Hervorhebung der wichtigsten Abweichungen von dem gegenwärtigen Verfahren, hier Platz finden. Das Verfahren in Strafsachen ist nach dem Entwurfe (§§. 1, 2) ein dreifaches [1]): ein Kriminalverfahren, wenn die zur Untersuchung gezogene That mit Todesstrafe, Freiheitsstrafe über vier Jahre, Kassation oder Landesverweisung; ein fiskalisches Verfahren, wenn die That mit Freiheitsstrafe über sechs Wochen, Amtsentsetzung, Degradation, Verlust gewerblicher oder Ehrenrechte, Orts- oder Bezirksverweisung oder Geldbuße über fünfzig Thaler, ausschließlich des Konfiskats; ein Rügeverfahren, wenn die That mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen oder mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern, ausschließlich des Konfiskats, bedroht ist. Die Untersuchung und Entscheidung in Rügesachen ist gegen Eximirte den Obergerichten, gegen Nichteximirte den Untergerichten überwiesen, in fiskalischen und Kriminalsachen aber die bisherige Verfassung beibehalten, wonach die Entscheidung bei den wichtigeren Verbrechen sowohl gegen Eximirte, als gegen Nichteximirte den Obergerichten zusteht und nur ausnahmsweise die Entscheidung bei minder wichtigen Verbrechen der Nichteximirten den kollegialischen Untergerichten überlassen ist (§§. 10, 15). In Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen sollen zum Schlußverhöre, zum Verhöre und zur Verhandlung über den Widerruf eines gerichtlich abgelegten Geständnisses, zur Konfrontation des Angeschuldigten mit Mitschuldigen oder Zeugen oder der letzteren mit einander und zu Verhandlungen über die Aufnahme des Beweises und insonderheit über die Vernehmung der Zeugen, ausser dem Richter und dem Protokollführer, jedesmal ein zweites Gerichtsmitglied oder ein Referendarius, oder in deren Ermangelung zwei ehrenhafte, des öffentlichen Vertrauens würdige Männer als Gerichtsbeisitzer zugezogen werden (§. 26 sq) [2]). Zur Abschaffung des Erkenntnisses in erster Instanz sind im Kriminalverfahren wenigstens fünf, im fiskalischen Verfahren mindestens drei und im Rügeverfahren bei kollegialischen Gerichten ebenfalls drei Richter erforderlich, bei anderen Untergerichten genügt im Rügeverfahren ein Richter; in zweiter Instanz muß das erkennende Gericht im Kriminalverfahren mit mindestens sieben, im fiskalischen mit wenigstens fünf, im Rügeverfahren mit mindestens drei Richtern besetzt seyn (§§. 34, 35) [3]). Das Untersuchungsverfahren ist rein inquisitorisch; ein Anklageprozeß findet nicht statt; das Institut eines öffentlichen Ministeriums ist weder nothwendig; noch nützlich erachtet. I. Besondere Vorschriften für das Kriminalverfahren. Der förmlichen Einleitung der Untersuchung muß eine vorbereitende (General-) Untersuchung vorausgehen, und nur dann, wenn durch diese ein hinreichender Verdacht der That gegen eine bestimmte Person ermittelt worden, kann die Hauptuntersuchung eröffnet werden, wozu eine bestimmte Verfügung erforderlich ist, und wobei in der Regel auch die Verhaftung erfolgt. (§§. 83, 170, 174). [4]). Ein vollständiger Beweis wird nun durch gerichtliches Geständniß, Augenschein, Urkunden oder zwei vollkommen glaubwürdige Zeugen geführt (§§. 252—269), doch kann die gesetzliche Strafe auch ohne einen solchen vollständigen Beweis erkannt werden, wenn für die Schuld vollkommen überzeugende Gründe vorhanden sind und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein bedeutender Grund für das Gegentheil nicht denkbar ist, mehrere Anzeigen zusammentreffen, die durch Gegengründe nicht entkräftet sind, und der Angeschuldigte eine Person ist, von welcher man die Begehung des Verbrechens erwarten kann; indessen darf in einem solchen Falle niemals auf Todes- oder lebenswierige Freiheitsstrafe erkannt werden (§§. 270, 276). Die bisherige Theorie von ausserordentlichen Strafen ist aufgegeben worden, weil Vernunft und Recht sie gleich verwerflich erscheinen lassen; sey Jemand schuldig, so müsse er mit der vollen gesetzlichen Strafe belegt werden; sey er nicht schuldig, so dürfe er überall nicht bestraft werden [5]). Die Untersuchung wird von dem Untersuchungsrichter ununterbrochen bis zum völligen Schlusse zu Ende geführt (§§. 38, 281). — Im Schlußverhöre müssen dem Inquisiten über alle erheblichen einzelnen Umstände nochmals spezielle, vor dem Verhöre zu entwerfende Fragen vorgelegt werden (§. 284) [6]). Die Bestellung eines Vertheidigers muß schon vor [7]) dem Schlusse der Untersuchung erfolgen und der Vertheidiger bei'm Zeugenverhöre und Schlußverhöre gegenwärtig seyn (§§. 214, 288, 291); ihm müssen überhaupt alle erheblichen Verhandlungen mitgetheilt werden. Wenn das dem Inquisiten zur Last gelegte Verbrechen mit Todesstrafe oder mit zehn- oder mehrjähriger Freiheitsstrafe belegt, oder der Inquisit noch nicht sechszehn Jahre alt ist, so ist eine Verzichtleistung auf den Vertheidiger unzu-

1) Die bisherige Gesezgebung kennt gleichsam ein dreifaches Verfahren: 1) ein Kriminalverfahren in allen Fällen, in welchen nicht die beiden folgenden Verfahren eintreten; 2) ein fiskalisches Verfahren bei Kontraventionen gegen die Finanz- und Polizeigeseze, bei Defraudationen öffentlicher Kassen und Gefälle, bei Wiedersetzlichkeiten gegen Beamte, bei Dienstvergehen der Beamten, wenn die Strafe die Dienstentsetzung nicht übersteigt, bei Injurien, bei welchen eine Verwundung erfolgt ist, oder welche gegen Personen höheren Standes begangen sind, so wie bei allen Vergehen, worauf gesezlich höchstens eine Geld- oder sechsmonatliche Gefängnißstrafe bestimmt ist; 3) ein abgekürztes Untersuchungsverfahren bei geringeren Vergehungen, deren Strafe in einem Verweise, einer mäßigen körperlichen Züchtigung, einer Geldstrafe von höchstens 50 Thalern oder einer Gefängnißstrafe von höchstens 4 Wochen bestehen würde (Anhang §. 253 zur allg. Gerichtsordnung. und allerh. Kab. Ordre vom 24. März 1841, Jahrbücher Bd. 57, S. 283).

2) Nach der bisherigen Verfassung ist in Kriminalsachen das Gericht durch eine Gerichtsperson und einen Protokollführer oder, in Ermangelung des letzteren, zwei Gerichtsbeisitzer gehörig besetzt; in fiskalischen Sachen bedarf es nicht einmal des Protokollführers.

3) Ueber die Zahl der Richter bei Abfassung der Erkenntnisse in Strafsachen enthalten die bestehenden Gesetze keine ausreichenden Vorschriften. Für die Kriminal- und fiskalischen Sachen sind Bestimmungen darüber nur in sofern vorhanden, daß nicht kollegialische Gerichte höchstens auf eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe oder 50 Rthlr. Geldstrafe erkennen können. Bei kollegialischen Gerichten müssen an jedem Urtheile, auch in dem abgekürzten Verfahren, drei Richter Theil nehmen.

4) Es ist ein großer Mangel der bestehenden Gesetzgebung, daß sie die vorläufige Untersuchung mit der Hauptuntersuchung vermischt und kein bestimmtes Dekret über die Eröffnung der letzteren erfordert. Der revidirte Entwurf nähert sich dem gemeinen Rechte, welches nach vollendeter Generalinquisition eine bestimmte Verfügung zur Eröffnung der Spezialinquisition erfordert.

5) Das ältere deutsche Recht kannte nur den Anklageprozeß, in welchem der Kläger seine Klage durch Eid mit Eidhelfern, oder durch Zeugen oder Urkunden beweisen mußte, der Angeklagte sich aber durch den Zweikampf oder durch Gottesurtheile reinigen konnte. Mit der Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde der Untersuchungsprozeß bekannt, und mit demselben bestimmte Beweisregeln und zur Ergänzung derselben die Tortur. Als letztere ausser Gebrauch kam (Friedrich II. hob sie zuerst 1740 auf), half man sich entweder damit, daß man in Ermangelung eines förmlichen Beweises auf den Grund mehrerer zusammentreffender Anzeigen (Indizien) die ordentliche Strafe anwendete, oder wie in Preußen eine gelindere, als die ordentliche, eine ausserordentliche Strafe erkannte. Der revidirte Entwurf hat, indem er die letztere Ansicht verlassen, sich zu der ersteren gewendet, und das in der englischen und französischen Strafgesetzgebung bestehende Prinzip, wonach es lediglich auf die innere Ueberzeugung des Richters oder der Geschworenen, ohne daß diese an bestimmte Beweisregeln gebunden sind, ankommt, nicht angenommen, indem er in bestimmten Beweisregeln die einzige sichere Garantie gegen Willkür findet.

6) Ein solches artikulirtes Verhör erfordert die jetzige Kriminalordnung nur in dem Falle, wenn den Verbrecher Todesstrafe oder eine zehnjährige oder noch härtere Freiheitsstrafe erwartet.

7 Die allgemeine Kriminalordnung gestattet zwar die Wahl eines Vertheidigers vor dem Schlußtermine, die Vernehmung des Angeschuldigten darüber erfolgt jedoch meistens erst in diesem Termine.

Der alte Druckerherr und seine Gehülfen.

Novelle von Karl Müller.

(Forts.) „Das ist ein löblich Beginnen," sprach der Probst, „aber wie wollet Ihr dies anheben. Ihr könnet doch nicht sagen, daß Ihr auf dem Weg zur Besserung seyd, so lange Ihr als Spielmann oder fahrender Gesell das Land durchziehet?"

— „Ich muß mich so durchschlagen," antwortete der Student, da mir keine andern Mittel zu Gebote stehen, um gen Wien zu kommen und gen Hungarn, wohin mir ein bewährter Freund, Herr Dr. Johann Fischart, der Mentzer, dringende Empfehlungen mitgab." — „Wie?" sprach der Probst, „Ihr kennet den Mentzer, dem wir die Geschichtsklitterung verdanken?" — „Denselben," versetzte Klaus Einhorn; „er ist mein bester Freund; ihm verdank ich das Lied, das ich Euch vorhin gesungen, und zu dem er selber die Melodie gesetzet und die jung' Most weis genannt, sintemalen er ein hochgelahrter, allerhand Künste verständiger Mann ist, der allem Guten lebet und jeglichem Bösen widerstrebet." — „Von ihm sollt Ihr mir nachher erzählen," sprach der Probst; „was aber wollt Ihr in Wien und Hungarn machen?" — „Ich werde mich bemühen, daselbst den Dienst eines Informators zu erlangen, oder, wo dieses mir mißlingt, einen Kreuzzug wider den Türken mitzumachen," versetzte Klaus. — „Pfui!" rief der geistliche Herr, so Ihr Waffen tragen wollt, warum thut Ihr's nicht im lieben Vaterland? Was wollt Ihr bei den räuberischen Hungarn? Uebet aber lieber die Künste des Friedens, so Euch die nöthige Wissenschaft nicht entgehet." — „Ich bin mit der edlen Philologia wohl vertrauet, und die alten Sprachen sind mir, nebst der Philosophia und Scholastica, nicht fremd," versicherte Klaus. — „Um so eher müßt Ihr dann im lieben deutschen Vaterlande bleiben, und Euer Heil nicht im Auslande suchen," rieth der geistliche Herr. — „Gelt, ich hatte Recht," rief Heinz Stechberger aus, „ich bin lange kein so gelehrter Mann, wie der hochwürdige Herr da, aber das war auch mein Rath." — „Laßt mich einstweilen denken, wie ich Euch nützen kann, und singet mir das alte Studentenlied Joh. Fischart's, das er uns auch in seiner Geschichtsklitterung aufbewahrt hat, die Deklination des Weines," bat der geistliche Herr, „es soll mir, so Gott will, gelingen, für Euch zu sorgen." Da sang Klaus das alte Lied: „Vinum quae pars, verstehst Du das, ist aus Latein gezogen," das wir unsern Lesern nicht erst zu geben brauchen, da es wohl schon der Mehrzahl bekannt seyn wird; und der Sänger erntete großen Dank von dem alten Herren. „Ach", sprach Heinz Stechberger treuherzig zu Herrn Martino, „hochwürdiger, hochgelahrter Herr, so es Euch möglich ist, von meiner Kunstfertigkeit auch Gebrauch zu machen, so bitt' ich Euch brünstig, auch für mich zu sorgen, und mich absonderlich nicht von meinem Gefährten zu trennen; denn obwohl ich ihn heute zum ersten Male gesehen, hab' ich ihn doch liebgewonnen wie einen Bruder, und ihm zu Lieb käm' mir's sicher mit nichten drauf an, in seiner Gesellschaft gen Hungarn oder gen Neuspanien zu ziehen."

läßig (§. 229); die Vertheidigungsschrift ist von dem Vertheidiger schriftlich einzureichen; der Inquisit kann sich ausserdem selbst vertheidigen (§§. 301, 303). Nachdem die Untersuchung geschlossen und der Vertheidigungspunkt berichtigt, werden die Akten an das erkennende Gericht eingesendet. Wenn das Verbrechen mit Todesstrafe oder zehn- bis mehrjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, sind allemal zwei Referenten, sonst aber nach dem Ermessen des Dirigenten zwei oder ein Referent aus den Mitgliedern des Gerichts zu ernennen; die Referenten dürfen sich weder ihre Relationen, noch ihre Ansicht über die Sache vor dem Vortrage mittheilen (§§. 305 sq.) (Schl. folgt.)

Bonn, 26. Jan. Für alle Diejenigen, die an der Nigerexpedition schon wegen ihres allgemeinen humanen Zwecks und wegen der muthigen Männer Theil nehmen, die sich aus Deutschland an dieselbe angeschlossen haben, um sie auch für die Wissenschaften nutzbar zu machen, wird die Nachricht erfreulich seyn, daß von Dr. Vogel Nachrichten aus Fernando Po vom 22. Okt. v. J. hier eingegangen sind, welche über sein und seiner Reisegefährten Schicksal doch einige Beruhigung gewähren. Die Expedition, welche die englische Küste am 22. Mai verlassen hatte, war am 10. Aug. am Zusammenfluß des Niger und Tschadda eingetroffen. Hier wurden Verträge mit den beiden mächtigsten Häuptlingen des Landes abgeschlossen, worin sie sich verbindlich machten, den Sklavenhandel nicht durch ihr Gebiet zu gestatten und den Missionarien allen Schutz zu gewähren. Auch wurde eine landwirthschaftliche Anlage gemacht, wodurch die Bodenkultur nach europäischer Weise gefördert werden sollte. Die Schiffe sollten hier auch ihre Zwecke zur Erforschung des Innern von Afrika weiter verfolgen und zwei Schiffe den Niger und eins den Tschadda hinauffahren. Die tropischen Fieber brachen aber auf einmal mit solcher Gewalt aus, daß zwei Schiffe mit Kranken auf die See zurückgeschifft werden mußten. Das dritte verfolgte zwar noch einige Tage die Fahrt den Niger aufwärts, mußte aber auch bald umkehren und die gesunde Seeluft suchen. Die meisten Kranken wurden nach der Insel Ascension geschafft; nur das dritte Schiff blieb in San Fernando Po, um die Genesung seiner Kranken abzuwarten und dann gleichfalls nach dieser Insel abzugehen, die für besonders gesund gilt. Hier beabsichtigt die Expedition bis zum nächsten Frühjahr zu verweilen. Man glaubt, daß der Monat Mai ihrem Zwecke günstiger seyn werde und will alsdann den Niger von neuem befahren und bis zum Herbst 1842 in demselben verweilen. Man sieht also, daß die Lage der Expedition nicht so verzweifelt ist, wie sie von mehreren Seiten geschildert worden, und daß ihre Zwecke nicht aufgegeben sind*). (Rhein. Z.)

Großherzogthum Hessen. = Mainz, 1. Febr. (Korr.) Wie wir soeben vernehmen, wurde die Taunuseisenbahn im vorigen Monat von 24,292 Personen befahren und die Geldeinnahme war 12,659 fl. 32 kr. stark. Ein solches Ergebniß übertrifft alle Erwartung.

Darmstadt, 1. Febr. 18. Sitzung der 2. Kammer der Stände. Nach dem Schluß der öffentlichen Sitzung findet Abstimmung statt über den Antrag des Abg. v. Dörnberg, „die Eisenbahnen im Großherzogthum Hessen betreffend" (s. Nr. 14 d. Bl.) Die Frage: „Will die Kammer nach dem Vorschlage ihres 1. Ausschusses, den Antrag des Abg. Frhr. v. Dörnberg vorerst noch auf sich beruhen lassen?" wird einstimmig bejaht. (H. Z.)

Württemberg. Stuttgart. [44. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. Febr.] Es werden aus dem Diarium die während der Vertagung eingelaufenen Petitionen angezeigt, worunter besonders mehrere von Geistlichen, Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen bemerkenswerth sind, welche die Unterstützung der bekannten bischöflichen Motion zum Zweck haben. In Beziehung auf diese Motion und den Antrag in dem bereits veröffentlichten Berichte der staatsrechtlichen Kommission, daß die Kammer, in Ermangelung begründeter Anträge, der Motion keine weitere Folge geben möchte, ist in den letzten Tagen bei dem ständischen Ausschusse eine Eingabe des Antragstellers eingekommen, worin er bittet, es möchte ihm gleich nach seinem (heute noch nicht erfolgten) Wiedereintreffen in der Kammer gestattet werden, die von ihm seit dem Erscheinen des Kommissionsberichts verfaßte nähere Begründung nach §. 28 der Geschäftsordnung vorzutragen. Indem der Präsident die Kammer von dieser Eingabe in Kenntniß setzt, fügt er bei, daß der Ausschuß diese Eingabe, weil sie die Behandlung eines Geschäftsgegenstandes dieser Kammer betreffe, ihm zur Erledigung übergeben, daß er aber gegen die Gewährung der gestellten Bitte ein in der Geschäftsordnung begründetes formelles Bedenken habe, und der Kammer anheimstelle, ob sie für angemessen erachte, die Eingabe an die Kommission zur Berichterstattung zu verweisen oder dem Antragsteller zu überlassen, seine nachträgliche Begründung zum Gegenstand einer besondern Motion zu machen. Jedenfalls habe er, der Präsident, geglaubt, den Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die bischöfliche Motion nicht auf die heutige Tagesordnung setzen zu sollen, so wie er sie auch nicht schon auf eine der nächsten Tagesordnungen werde setzen können, damit sich die Mitglieder zuvor noch gehörig auf diesen wichtigen Gegenstand vorbereiten können. Frhr. v. Hornstein: Die Eingabe des Bischofs sey der Geschäftsordnung nicht entsprechend; ihr Zweck werde erreicht, wenn dem Antragsteller, der nach der Geschäftsordnung bei Berathung seiner Motion noch dem Vortrag des Kommissionsberichts zuerst das Wort habe, gestattet werde, seine nachträglich verfaßte Begründung hiebei schriftlich vorzutragen, was die Kammer als Ausnahme zuzugeben wohl keinen Anstand nehmen werde. v. Rummel äussert das Bedenken, daß die Begründung des Bischofs Motive enthalten könnte, die doch wieder an die Kommission verwiesen werden müßten; wenn er nun solche erst bei der Berathung vorbringe, so gebe es nur einen neuen Aufenthalt, und deshalb sey er dafür, daß dem Bischof die Mittheilung seines Aufsatzes an die Kommission gestattet werde. Die Kammer beschließt, nach der von dem Präsidium und dem Frhrn. v. Hornstein ausgesprochenen Ansicht den Gegenstand behandeln zu lassen. — Es bittet Deffner um das Wort und drückt sein Bedauern aus, daß er durch Krankheit abgehalten worden sey, den letzten Sitzungen und namentlich der 42. vom 18. Dez. anzuwohnen, in welcher die Kammer mit so vollkommener Uebereinstimmung ihre Beschlüsse über den gefährdeten Rechtszustand in Hannover gefaßt habe. Der Redner spricht seinen Beitritt zu diesen Beschlüssen aus und bemerkt, daß, wenn nach öffentlichen Blättern in den höheren Zirkeln in Hannover auf die diesseitigen Verhandlungen vornehm oder gar höhnisch herabgesehen und dieselben für Schwabenweisheit ausgegeben werden, er dagegen es sich zur Ehre rechne, zu diesen Schwabenstreichen sich zu bekennen, und nur bedauere, daß es nicht in seiner Macht liege, diese Streiche noch kräftiger führen zu können. (Schluß folgt.)

*) Oeffentliche Blätter theilten das Schicksal der Nigerexpedition aus den Times mit. Der Bericht d. Bl. ließ vermuthen, daß die Expedition völlig gescheitert und, wenn auch nicht für immer, doch für lange Zeit aufgegeben worden sey. Die obige Nachricht aber, welche wir aus einer authentischen Quelle erhalten, sagt glücklicher Weise das Gegentheil: die Expedition ist nicht aufgegeben, sondern will den Winter in dem gesunden Klima von Ascension zur Wiederherstellung ihrer Kranken zubringen, um in einer günstigen Jahreszeit ihre Entdeckungsreisen wieder zu beginnen. Hieraus läßt sich schließen, daß die Expedition nicht in einem solchen Grade durch Todesfälle geschwächt ist, um aufgegeben werden zu müssen. (Anm. der Rhein. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 31. Jan. Die Prinzen Alexander und Paul von Württemberg sind in Paris angekommen. — Vierzig der vornehmsten Druckereibesitzer in Paris, mit Hr. F. Didot an ihrer Spitze, haben eine Reihe von „Observations" über den letzter Zeit besonders mehrere Male geltend gemachten Satz, daß die Drucker die Blätter für die in denselben enthaltenen Artikel gemeinschaftlich mit den Geranten (verantwortlichen Herausgeber) verantwortlich seyen. Sie verwahren sich förmlich gegen die jüngst von den Gerichten gegebene Entscheidung, erklären, diese Deutung des Gesetzes könne sich nicht aufrecht erhalten lassen, und bemerken, es würde da tausendmal besser seyn, lieber die Zensur der Zeitungen gleich ganz wieder einzuführen.

§† Paris, 31. Jan. (Korresp.) Den Druckern will die bedrohliche Strenge, mit welcher die Gerichte zu Werke gehen wollen, nicht munden. Vierzig derselben haben dagegen Vorstellungen eingereicht; sie gehen nicht in die Rechtsgründe oder politische Gegenbetrachtungen ein, sondern suchen vor Augen zu legen. Unmöglichkeit der Beaufsichtigung und der Verantwortlichkeit vor Augen zu legen. — Folgendes ist die Antwort, welche der König auf die ihm überreichte Adresse der Deputirtenkammer gegeben hat: „Meine Herren Abgeordneten! Es ist mir sehr angenehm, ein solches Zeugniß zu vernehmen und ich empfange solches mit Zufriedenheit. Ja, meine Herren, der glücklichen Uebereinstimmung aller Staatsgewalten danken wir die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und die unserer Volksfreiheit, beschützt durch die Kraft und die Weisheit unserer Institutionen. Mit Ihrer redlichen Mitwirkung wird Frankreich neues Zutrauen in seine Zukunft schöpfen. Dieses Vertrauen wird die Quelle der sinnlosen Entwürfe verstopfen, welche Sie mit diesem Worte so gut bezeichnet haben. Sie wird die Kühnheit der Männer entmuthigen, welche diese strafbaren Umtriebe (machinations) anzetteln, und diejenigen davon entfernt halten, welche sich nur durch Vorspiegelungen über die Glücksfälle ihres Unternehmens und den Schrecken, von dem sie umgeben sind, dazu hätten hinreißen lassen. Ich bin tief gerührt von den Gefühlen, welche die Deputirtenkammer in dieser Adresse nun abermals ausgedrückt hat — Die Stelle der Antwort Ludwig Philipps „Elle découragera l'audace des hommes qui ourdissent ces capables machinations, et en éloignera ceux qui n'auraient été entraînés à s'y associer que par des illusions sur les chances de leur succès et par la terreur dont on les entoure, ist eine Anspielung auf die Geschworenen (Bemerk. des Einf). — Deputirtenkammersitzung. Schon um Mittag wurde es lebhaft in den Bureaux. Es mußten Präsidenten und Sekretäre ernannt und 3 Vorschläge geprüft werden. Die Oppositionsglieder hatten nicht auf sich warten lassen und sind pünktlich den Befehlen der Tagesblätter nachgekommen. In der ersten Kammerabtheilung war die Majorität 21 Stimmen. Der ministerielle Kandidat als Präsident wurde mit 27 St. und der Sekretär ebenfalls von dieser Farbe mit 28 St. ernannt. Das erste Bureau hat sich auch mit dem Antrag des Hrn. Golbery beschäftigt, der den Zweck hat, die Kammer zu veranlassen, daß sie jeden Tag ein amtliches Bulletin der Verhandlungen herausgebe. — Die öffentliche Sitzung wird erst um 3 Uhr eröffnet. Der Präsident liest die Antwort des Königs auf die Adresse vor. Der Minister der Staatsbauten bringt hierauf zwei Ordonnanzen vor, welche bezwecken, zwei Gesetzentwürfe, die voriges Jahr eingebracht wurden und sich auf die Eisenbahn von Paris nach Meaux und der Herabsetzung der Kanaltaxe beziehen, zurückzuziehen. Der Finanzminister beginnt alsdann, das Budget der Einnahmen und Ausgaben für 1843 der Kammer mitzutheilen. Die Darlegung der Beweggründe beginnt damit, die Möglichkeit anschaulich zu machen, bald in den Finanzen wieder das Gleichgewicht herzustellen. — Am Ende der letzten Session erhoben sich die Staatslasten auf 896 Millionen, wovon 395 Millionen von dem Defizit der Jahre 1840, 1841 und 1842 herrühren; sodann 501 Millionen, als Betrag der durch das Gesetz über die Staatsbauten eröffneten Kredite. Die Arbeiten des Kriegs und des Friedens wurden mit einem Kredit in Renten bis zum Belaufe von 480 Millionen

---

— „Wer seyd Ihr denn, Gesell?" fragte Herr Martinus, „und was nennet Ihr Eure Kunst?" — „Ich heiße Heinrich Stechberger, eines Schusters Sohn aus Aschaffenburg am Mainstrom, und habe bei dem wohlberühmten Herrn Hans Wohlhaupter, Herrn Albrecht Dürer's Schüler, meine Schule gemacht als Maler und Holzschneider, bin alsdann viel und weit gereiset nach Niederland, Böheim, Oesterreich und Italia, und rühme mich, meiner Kunst Meister zu seyn. Weilen mich aber mein unstäter Sinn seither baß geplaget und nirgend lange gelitten, hab' ich eben nicht viel erworben von zeitlichem Glück, maaßen an einem rollenden Steine kein Moos anwächset. Jetzt aber möcht' ich mir ein Plätzchen gönnen, wo sich mir Arbeit die Fülle und die Aussicht böte, einen Nothpfennig für meine alten Tage zu erübrigen. Vergönnet zum Exempel, dies Pergament zu betrachten, darauf ich nur in flüchtigen Umrissen die Aussicht von der Anhöhe da droben festgehalten, und ich bin gewiß, daß Ihr mir Euer Vertrauen nicht entziehet."

Der Probst nahm das Blatt, das der Maler aus seiner Mappe gezogen, und betrachtete es aufmerksam. „Es ist ein brav Stück Arbeit," sagte er zu Heinz, „Ihr seyd ein tüchtiger Zeichner." Und zu Meister Hans Lamparter gewendet, sprach er leise: „Saget an, Meister Hans, ist es mehr denn Zufall, daß wir hier Leute finden, wie wir sie brauchen? Ich dächte wohl, Ihr solltet ihnen den Vorschlag machen, in Euren Dienst zu treten, und wo sie dies nicht wollten, kann ich sie vielleicht anderweitig beschäftigen. Versuchet doch Euer Heil mit den beiden Burschen, denen ich Tüchtiges zutraue." (Forts. folgt.)

Verschiedenes.

Karlsruher Hoftheater. *Sonntag, 30. Januar: Othello, große Oper von Rossini. Diese liebliche, melodiereiche Oper, eines der vorzüglichsten Werke der italienischen Schule von dem begabtesten Maestro derselben, in welchem alle Mängel der italienischen Musik, wie aber auch alle ihre Vorzüge, alle ihre Liebenswürdigkeiten zu finden, ging in einer ganz vortrefflichen Besetzung und in einer nicht minder trefflichen Exekutirung über unsere Bühne. — Hr. Sondheim ist ein in jeder Beziehung höchst begabter Kunstjünger, dem man mit vollem Recht für seine Laufbahn ein sehr günstiges Prognostikon stellen kann. Er ist im Besitze einer ausgezeichnet schönen und weichen, bildungsfähigen und ausgebenden, reinen und auch umfangreichen Brust-stimme, deren frischer Ton und Klang ungemein wohl thut; dabei hat er eine natürliche Kolloratur und weiß Piano und Forte richtig zu behandeln und anzuwenden; allein eines versteht er nicht, und eben weil ich in Hrn. S. einen höchstbegabten jungen Tenoristen erkenne, erlaube ich mir, ihn hierauf aufmerksam zu machen, nämlich: er versteht es noch nicht, die Brust- mit der Kopfstimme richtig zu verbinden und das Falsett an der gehörigen Stelle anzuwenden. Die Parthie des Othello ist im Gegensatz zu der des primo tenoro, Rodrigo, eine dramatische Tenorparthie und verträgt darum nicht, wie jene, eine Ueberladung von Rouladen, Fiorituren und dergl. — Die Partie reicht nur bis zum A, ist daher nicht auf einen ungewöhnlichen Umfang berechnet und Hr. S. hätte daher nicht nöthig gehabt, besonders in seiner ersten Kavatine und in dem Duett mit Jago im 2ten Akte, jene Fiorituren, überhaupt das Falsett anzubringen, da ein schnörkelloserer Vortrag

datirt. Alles zusammen genommen weist er nach, daß die Ueberbeträge der Ausgaben über die Einnahmen bei diesen drei Budgets sich am Ende der letzten Session auf die Summe von 395 Millionen herabgebracht gefunden haben, und er hofft, daß am Schlusse des Jahrs 1842 die Summe der ungedeckten Beträge sich auf 300 Millionen zurückgebracht finden wird. Der Minister würdigt nun die Operation des letzten Anlehens und gibt hierüber, mit Hinblick auf andere europäische Staaten, welche ebenfalls vor einiger Zeit Anlehen negozirt hatten, vergleichende Berechnungen, welche, wie er auszuführen bemüht ist, das Anleihegeschäft Frankreichs als gar nicht ungünstig erscheinen lassen, und bemerkt dann: „es ist mir dargethan worden, daß mit einer Ergänzungshülfsquelle [Anleihe] von 150 Millionen und der verständigen Anwendung der Mittel des Schatzamts [der s. g. königl. Schatzgutscheine oder bons royaux] man während zweier Jahre zum Mindesten aller vorhergesehenen Ausgaben begegnen kann, und daß kein Grund, die Ausgaben weiter zu treiben, vorhanden wäre.“ — Nach den Budgets der einzelnen Ministerien, wie sie der Finanzminister gibt, wird für dasjenige des Kriegsministeriums für die zwei Sektionen Innerer Dienst und Algerien erfordert: 295,909,733 Fr., welche Feststellung auf einen Effektivstand von 344,000 M., worunter 38,000 M. für das afrikanische Heer, und von 84,288 Pferden basirt ist. Um in diese neuen (sparsameren) Gränzen zurückzukehren — führt der Minister aus — wird eine Kompagnie auf das Bataillon Infanterie unterdrückt, 100,000 Mann treten ausserdem in die Reserve i. J. 1843, und eine Reduktion von 13,395 Pferden wird nach und nach bewerkstelligt. Diese Maaßregeln, so wie verschiedene Ersparungen werden auf 32,656,000 Fr. geschätzte Verminderungen hervorbringen. Hinsichtlich der ausserordentlichen Arbeiten behalten die auf den Dienst von 1842 bewilligten 35,740,000 Fr. ihre Bestimmung bei. — Das in zwei Sektionen getheilte Marinebudget beläuft sich auf die Gesammtsumme von 98,763,026 Fr., mit Inbegriff von 4,440,000 Fr. für ausserordentliche bereits autorisirte Arbeiten, und 2,400,000 Fr. für die Vervollständigung des Kredits für die transatlantischen Paketschiffe. Im Vergleich mit dem für 1842 votirten Aufwand bieten die für dieses Ministerium (des Seewesens) begehrten Budgetssummen einen Minusunterschied von 37,278,588 Fr. dar, zu dem die nächstbevorstehende Beendigung der Paketschiffe mit 11,600,000 Fr. beträgt. Diese Reduktionen sollen vermittelst einer Verringerung am Effektivstand der Schiffsmannschaften und an der Zahl der armirten Fahrzeuge und des langsamen Betriebs einiger neuen Arbeiten, namentlich der Kolonialbefestigungsarbeiten, bewerkstelligt werden. — Da die Errichtung eines regelmäßigen Dampfpaketschiffdienstes zwischen Havre und Newyork nicht hat zu Stande kommen wollen, so ist in der Hinsicht kein Kredit in's Budget aufgenommen, allein es werden, wie der Minister anzeigt, der Kammer Vorschläge vorgelegt werden, damit eine dermalige Betriebsunternehmung in die Hände einer Gesellschaft eher als in die des Staats gelegt werde. — Am Schlusse verliest noch der Finanzminister eine königl. Ordonnanz, durch welche der Gesetzentwurf über den proportionellen Stempel zurückgenommen wird. — Der am angeführten Orte erwähnte, in den heutigen Kammerabtheilungen (1. Büreau) gemachte Wahlreformvorschlag, wie er ihn in die Kammer selbst stellen will, lautet: „Wähler sind alle in dem Departementsgeschwornenverzeichniß eingetragene Bürger; gleichermaßen Wähler sind alle Bürger, welche in jenes Verzeichniß wegen der aus dem Artikel 383 der Strafprozeßordnung sich ergebenden Unvereinbarlichkeit nicht eingetragen sind. Der Minister des Auswärtigen und ebenso der Minister des Innern, diese in Bezug auf einen eine Ausdehnung jener Unvereinbarlichkeiten bezweckenden Vorschlag des Herrn Ganneron, erklärten Beide, daß sie sich der Lesung des einen und des andern Vorschlags nicht widersetzen wollen, wohl aber beide, sobald er in die Kammer selbst gebracht wird, bekämpfen werden. Demzufolge ordnet das erste Büreau deren Lesung einhellig an.

— Man schreibt uns aus St. Louis: „Vergangenen Mittwoch hat ein junger Mensch aus Basel in dem Zimmer eines Wirthshauses unserer Gemeinde mit einem Pistolenschuß sich das Hirn zerschmettert. Dieser junge Mensch war in einem Handelshause von Lörrach angestellt, und war, um sich zu belustigen, bis nach Mülhausen gegangen. Hang zur Verschwendung hat ihn so weit getrieben, aus der Kasse seines Herrn Geld zu entwenden, worin ein Defizit von 4 bis 500 Fr. bemerkt wurde. Er hat in St. Louis erfahren, daß ein Verhaftsbefehl gegen ihn ergangen sey, und hat alsdann den Entschluß gefaßt, seinem Leben auf eine so beklagenswerthe Weise ein Ende zu machen. (Elsaß.)

Großbritannien.

Windsor, 26. Jan. So ist denn der sehnsüchtige Wunsch der englischen Nation erfüllt, und der König von Preußen hat das Kind, das bestimmt ist, in zwei Hemisphären zu herrschen, an heiliger Stätte Gott dargebracht, daß es aufgenommen werde zum Diener und Bürger des Reichs, das nicht von dieser Erde ist und nicht von dieser Erde befaßt wird, durch jene heilige, einfache Handlung, die allen Zweigen der christlichen Kirche als ein unzerreißbares Band gemeinsam geblieben ist. Möge der Bund, der hier am Taufsteine geschlossen, das Siegel seyn des Bundes der Nationen, der einst auf dem Schlachtfelde geschlossen worden! — Ich möchte Ihnen gern eine Schilderung des großartigen Festes geben; aber wie vermöchte ich das, selbst noch heute von dem überwältigenden Eindruck befangen! Auch darf ich Sie für das Einzelne des Zeremoniels auf das offizielle Programm verweisen, welches Ihnen die englischen Zeitungen ohne Zweifel schon gebracht haben; auch von dem Glanz und Luxus werden diese zur Genüge reden; nicht übertreiben können sie die Schilderung der Begeisterung, welche des Königs Erscheinung auch gestern hervorbrachte; — aber schwerlich werden sie Ihnen den feierlichen Eindruck wieder geben können, welchen der stille Ernst der heiligen Handlung hervorbrachte. Auf die Taufe folgte, als der Zug in den Pallast zurückgekehrt war, die Aufnahme des Königs zum Ritter des Hosenbandordens im großen Thronsaale. Auch davon müssen Sie das Detail anderswo suchen, und ich kann Ihnen nur sagen, daß das Ganze der Zeremonie so prächtig war, wie ein mittelalterliches Ordenskapitel nur seyn konnte, Alles aber verschönert und mit einem eigenthümlichen Reiz übergossen durch die Anmuth der jungen Königin, die mit dem höchsten Liebreiz, inmitten ihres alterthümlichen Ordensgewandes geschmückt, die Grazie selbst war, und deren vor Freude und Stolz leuchtendes Auge ihre Juwelen überstrahlte. — Unendlich liebenswürdig war es anzuschauen, wie die zarte Frau mit zauberischer Grazie das eigenthümliche Zeichen des Ordens ihrem hohen Gaste selbst um's Knie schnallte, ihm das blaue Band umhing, und dann von ihm die gebotene Umarmung, den freiwillig gegebenen Handkuß empfing; — ernst und feierlich klang dabei die Ermahnung des Ordenskanzlers, dies Band zu tragen mit Ehren und zur Ehre Gottes und des heiligen Georg, und diesem christlichen Ritterheiligen nachzueifern als ein christlicher Rittersmann. — Wie stolz mochten sich die Ritter des Ordens, entweder Prinzen des königlichen Hauses oder Herren vom höchsten Adel Englands, — wie stolz mochten sie sich fühlen, als sie als ihren Ordensbruder den König begrüßten, den ächten Ritter, der sich den Orden, wenn er ihn nicht als König bekommen, wohl durch ritterliche Kriegsthat verdient hätte! Eine glänzende Versammlung setzte sich darauf mit den Rittern zum Frühstück nieder, an welchem jedoch die höchsten Häupter nicht Theil nahmen, sondern mit einander still frühstückten wie eine Familie — waren sie ja doch eben durch ächte Familienbande neu verbunden worden. Christenthum und Ritterthum — ein Bund der Fürsten und Völker, der auf diesen beiden Stützen ruht, ist Segen verheißend; und in beider Hinsicht braucht keine der Nationen sich der andern zu schämen. Aber vollständig wird der Bund erst dann seyn, wenn was am nächsten Sonntag geschehen wird, auch das Bürgerthum Englands in der City den König begrüßen und ihm die Rechte eines freien Volkes zum Handschlag reichen wird. Will man neben dieser höheren Bedeutung noch von Glanz und Pracht reden, so muß man das königl. Banket in der Riesenhalle (St. Georg's-Hall) des Riesenschlosses nennen, womit der Tag beschlossen wurde. Um 8 Uhr nahmen der König und die Königin Platz in der Mitte des ungeheuren Tisches, an welchem für 136 Personen gedeckt war; mit ihnen setzte sich fast Alles, was England von edlen Namen, von hohen Reichswürden, von Repräsentanten fremder Fürsten aufzuweisen hat; Erzbischöfe und Bischöfe saßen in bunter Reihe mit Kriegern und Staatsmännern und einer zwar kleinen, aber auserlesenen Zahl edler Frauen vermischt. Der Königin gerade gegenüber glänzte eine seltene Trophäe: aus purpurner Nische sperrte, krystallene Zähne fletschend, den weiten Rachen ein goldener Tiger auf, der einst Tippo Saib's Thron getragen, aber vor dem englischen Leuen sich hatte beugen müssen; der Pfau von Edelsteinen, der die Spitze des Thrones geschmückt, entfaltete jetzt seinen diamantenen Schweif zum Schmuck des englisch-preußischen Festes. Und vor dem englisch-preußischen Frieden, und wenn es noth ist, vor der kriegerischen Löwenkraft dieses Bundes werden sich, wie Tippo Saib mit seinem Tigermuthe vor dem Leuen des Abendlandes, alle Friedensstörer beugen müssen! Die Musik spielte abwechselnd englische und deutsche Nationalmelodieen; auch die schottischen fehlten nicht, und der Dudelsack machte sich kräftig geltend, besonders als zwei bergschottische Pfeifer den langen Saal durchwanderten, und zugleich zwischen den leckern Gerichten der feinsten Küche der schottische Haferkuchen (oat-cake) auf der königlichen Tafel erschien. Von der Pracht des Tisches lassen Sie sich die Zeitungen erzählen, deren Berichterstatter wohl besser als ich die Masse und den Werth des goldenen Geräths, der Kandelaber, der Tafelaufsätze von massivem vergoldetem Silber werden zu würdigen wissen. Diese solide und geschmackvolle Pracht mag sich wohl nicht so leicht in der Welt wiederfinden. — Der Held des Tages war der Prinz von Wales: seine Gesundheit war also die erste, die ausgebracht wurde; dann folgte der königliche Pathe, dann die Königin, zuletzt Prinz Albert; worauf, nach englischer Sitte, die Königin mit den Damen sich zurückzog; in wenigen Minuten folgten ihr der König und die andere Gesellschaft in das große Empfangszimmer, in welchem eine gewählte Musik ertönte, die aber nicht die Aufmerksamkeit von dem huldreichen König, von der liebenswürdigen Königin abzuziehen vermochte. Einen heiteren Schluß fand das Fest noch in der solennen Mischung des starken Gewürztrankes (Mull and Claret), welcher im Zimmer selbst, in einer ungeheuren, massiv silbernen und vergoldeten Vase gebraut wurde, das ganze Zimmer mit Dampf und würzigem Geruch erfüllend, und dann in goldenen Bechern umhergetragen ward, allgemeinen Scherz und Heiterkeit erregend. — Von unterhalb des Schloßhügels her leuchtete noch ein anderes schönes Zeichen herzlicher Theilnahme herauf: die Illumination des Hauses der großen Eatonschule, welche die Zöglinge (the Eaton boys) ganz auf ihre eigene Hand bereitet hatten. Sie hatten die Namenschiffres A. E. (Albert Eduard, die eben gegebenen Taufnamen) und F. W. durch die selbsterfundene Inschrift: unam faciemus utramque gentem animis — verbunden. Diese Gesinnung ist nicht ohne Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Knaben, die sie aussprechen, die Söhne des mächtigsten Theiles der Nation sind, die einst als Landbesitzer, Parlamentsglieder, Geistliche u. s. w. den größten Einfluß

---

sich an jenen Stellen viel effektvoller gemacht hätte. Ich weiß recht wohl, daß diese gerügte Manier bequemer ist und man bei solchen anscheinend schwierigen Figuren nur ausruht und neue Kräfte sammelt, auch daß dies die beste, besonders von ausgesungenen oder schwachen Sängern angewendete Methode ist, den Mangel an Kraft in der Bruststimme zu verdecken. Gehörte Hr. S. nun zu jenen Tenoristen, so würde ich wahrlich hierüber kein Wort verloren haben, so aber ist dieser junge, frische, mit einer herrlichen Stimme ausgestattete Sänger der Partie des Othello vollkommen gewachsen, und ich rüge nur etwas Eingelerntes, vielleicht nach einem Vorbilde Angenommenes, das in der musica buffa oder auch mi-seria wohl am Platze ist, keineswegs aber in einer opera seria wie Othello. Da diese Bemerkungen nur eben für Hrn. S. niedergeschrieben werden, so ist wohl nicht vonnöthen, ihm hier spezielle Stellen anzugeben, die ihm bei Lesung dieser Besprechung gewiß erinnerlich sind. — Herr Haizinger darf den Part des Rodrigo, der ebenso schwierig als undankbar ist, und dessen gehörige Bemeisterung die umfangreichste, besonders die höchste Tenorlage erfordert, zu seinen besten Leistungen zählen, und das will bei einem Sänger, wie Haizinger, der wahrlich nie Mittelmäßiges leistet, wohl viel sagen. Seine Manier, die Arie im 2. Akte zu singen, ist eine überaus treffliche und verräth das tiefste musikalische Studium und die feinste Berücksichtigung der imposanten Stimmmittel, die Hr. H. auf das Gewandteste zu benutzen versteht. — Daß Mad. Fischer die Desdemona ungemein schön sang, bedarf kaum der Erwähnung; ihre großartige und poetische Auffassung der Parthie hat mich dagegen überrascht; der braven Sängerin gebührt dafür alles Lob. Ueberhaupt war, wie auch im Eingange bemerkt worden, die ganze Aufführung der Oper eine wohlgelungene. Dr. Brühl.

* Kampf um die Eisenbahn.

(Nach der Melodie eines uralten Liedes.)

Bergstraße: Do redde se mit große Wort'
Bum allgemeine Wohl,
Unn jeder hot nor sich im Sinn,
Es is en wahrer Kohl. *)

Ich sag: im Kampf um meine Haut,
Do werr mit Recht ich warm,
Dann si's weiß Gott! ke Klenigkeit,
Heut reich unn morge arm.

Unn wammers recht bei'm Licht betracht,
S'is ach so übel nit,
Daß jeder Einzelne lebe kann,
Das Ganze lebt dann mit.

Mannheim: Pfui! über den Philistersinn,
Der stets mit Selbstsucht mißt,
Und über seiner Wenigkeit,
Das Vaterland vergißt.

Weil Alles aber, Groß und Klein,
Vom Ganzen ist ein Theil,
Gereicht das Wohl des Ganzen ihm
Prorata auch zum Heil.

Ich hab' die Ehr', der Mund zu seyn,
Was klar zur Folge hat,
Daß, wenn ich esse, indirekt
Ihr Andern werdet satt.

F. R.....t.

*) Pfälzer Ausdruck für Spaß.)

auf die Nation und durch sie auf die Geschicke der Menschheit ausüben werden. (K. Z.)

* London, 28. Januar. Der König von Preußen hat gestern in London Sir Robert Peel in dessen Hause (in Whitehallgardens) einen Besuch abgestattet, wobei der englische Premierminister die erhebende Ehre (the proud honour) hatte, den preußischen Monarchen und dessen ausgezeichnete Begleiter mit einem kostbaren Gabelfrühstück (luncheon, das zwischen dem eigentlichen Frühstück und dem abendlichen Mittagsessen eigenommen wird) zu bewirthen. Se. Maj. wurde bei'm Aussteigen aus dem Wagen von Sir Robert und den übrigen Kabinetsministern, welche eingeladen waren, empfangen. Der König, welcher vorher den zoologischen Garten [die großartige und interessante Sammlung aller möglichen fremden Thiere, der Zoological Society gehörig] besichtigt hatte, besichtigte nach dem Besuche bei Sir R. Peel die National Gallery [große Gemälde- und Kunstsammlung des Staats]. — Nächsten Dienstag gibt der Herzog von Wellington in seiner Stadtwohnung (Apsleyhouse) ein splendides Banket dem König von Preußen und den Herren seiner Begleitung. Zahlreiche Einladungen sind zu dem Banket ergangen.

London, 28. Jan. Selten haben die Journale aller Farben in ihrem Urtheile so übereingestimmt, wie dies gegenwärtig bei der Anwesenheit des Königs von Preußen in der Anerkennung der persönlichen Eigenschaften dieses Fürsten und in der Würdigung der hohen politischen Bedeutung seines Besuches der Fall ist.

* London, 29. Jan. Der König von Preußen verweilte gestern (s. oben * London, 28. Jan.) einige Zeit in Sir R. Peel's schönem und stattlichem Hause, wo er beim Aussteigen von Sir Robert und seiner Gemahlin empfangen worden war. Des Königs Begegnung mit dem Premierminister war eine überaus herzliche; und Lady Peel den Arm bietend, schritt der König durch das Vestibüle nach der großen Treppe, gefolgt von seinen Begleitern, wo dann die anwesenden Noblemen und Gentlemen ihm vorgestellt wurden. Folgende Personen waren von Sir R. Peel, um in der Gesellschaft des Königs zu seyn, eingeladen worden: Henry Hallam Esq. (der berühmte Historiker); Samuel Rogers (der gefeierte Dichter); Professor Airey (der ausgezeichnete Astronom); Dr. Buckland (Dr. Theol., ausgezeichneter Geolog u. s. w.); Sir John Herschel (des großen Herschel Sohn und würdiger Nachfolger in des Vaters Wissenschaft); Eduard Landseer, Esq. (der treffliche, geniale Maler); Sir Martin Shee (Präsident der königl. Kunstakademie); Sir R. Westmacott (ausgezeichneter Bildhauer); Sir Robert Smirlie (tüchtiger Maler und Architekt); Charles Barry Esq. (Architekt und preisgekrönter Baumeister der neuen Parlamentshäuser); right hon. John Wilson Croker (Admiralitätssekretär, Parlamentsredner, Dichter, Mitarbeiter am konservativen Quarterly Review) u. A. m.; ferner die Kabinetsminister Lord Stanley, Sir J. Graham u. s. w.; desgleichen Sir R. Inglis, Sir R. Wilson; die Kriegsmänner Sir H. Douglas, Sir G. Cockburn u. s. w. Der König hatte, dem Vernehmen nach, den Wunsch geäussert gehabt, einige der ausgezeichnetsten Männer von den verschiedenen Fächern der Kunst und Wissenschaft kennen zu lernen. Der hohe Gast besah dann Sir R. Peel's kleine, aber sehr werthvolle Gemäldesammlung, die namentlich, neben Meisterwerken der englischen Schule, köstliche Stücke der niederländischen Maler, von Rubens, Mieris u. s. w. enthält. Die Frühstückstafel bestand aus 36 Gedecken, und an ihr brachte dann Sir R. Peel des preuß. Monarchen Gesundheit aus, welche von den übrigen Gästen stehend getrunken ward. — Von Sir R. Peel's Hause hinweg und von diesem begleitet, besuchte dann der König die große Whitehall-Chapel, dann die National-Gallery, und wurde überall auf dem Wege von der Menge mit Jubelrufen begrüßt.

* London, 29. Jan. Das (der gegenwärtigen Regierung in Spanien bekanntlich sehr günstige) „Chronicle" meldet heute, daß Hr. Salamanca, der Mitagent des span. Finanzkommissärs, Hrn. Borrajo, noch nicht angekommen sey, aber täglich von Paris erwartet werde; dann erklärt sich dasselbe zu der Angabe ermächtigt, daß die Fonds zur Bezahlung des einjährigen Zinses von den zu kapitalisirenden spanischen Schuldverschreibungen vollständig beschafft und daß der Plan, die Koupons einzufordern und dagegen Zahlungszertifikate, bis die neuen Obligationen ausgefertigt seyen, auszugeben, gewählt worden sey. (Schöne Worte, sagt ein derbes deutsches Sprichwort, machen den Kohl nicht fett. Red. d. K. Z.). — Die königliche Tafel in Windsorschloß gestern Abend bestand aus 65 Personen. Nach dem Diner nahmen die Königin Viktoria, der König von Preußen, Prinz Albert und die andern Herrschaften an dem Tanzen Theil. Se. preußische Maj., sagt der „Herald", scheint höchst erfreut über die ehrfurchtvolle und herzliche Weise, mit der er in der Hauptstadt Englands aufgenommen worden ist. — Der konservative „Standard" hat folgende, wie er versichert, aus wohlunterrichteter Quelle kommende Mittheilung erhalten: Es wird demnächst in London ein Zusammentritt der Bischöfe stattfinden, um den gegenwärtigen Zustand der Kirche in Bezug auf die neueste Zeit in einigen der „Tracts for the times" (den bekannten Flugschriften der Puseyiten) aufgestellten Lehrmeinungen in Erwägung zu nehmen. — Der König von Preußen mit Gefolge ist heute wieder von Windsor nach London auf der Eisenbahn gekommen, um weitere Anstalten und Sehenswürdigkeiten zu besuchen und zu besichtigen. Nachher nahm er im Hotel des hiesigen preuß. Gesandten, Ritters Bunsen, ein Frühstück ein, und kehrte Nachmittags, ebenfalls wieder auf der Eisenbahn, nach Windsorschloß zurück.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Die „Agramer Zeitung" vom 22. Jan. gibt Bericht von eben so rohen als tumultuarischen Auftritten in der Kongregation des szathmarer Komitats. Da heißt es unter Anderm: „Als der Tabularassessor Michael Eötvös sprechen wollte, erhob die zum Lärmen abgerichtete Horde, ungefähr 20 an der Zahl, ein solches Getöse, daß er nicht zum Worte gelangen konnte. „Hört ihn nicht! Reißt ihn herunter!" und ähnliche Ausrufungen wurden gehört, bis sie endlich durch folgende Worte ihres Anführers beruhigt wurde. Nun, laßt ihn unsertwegen reden, aber wenn er uns nicht nach Gefallen spricht, so kommt er von hier nicht mehr hinaus." Er sprach also jeden Satz mit drei bis viermaliger Unterbrechung, während bei jedem der Partei nicht gefälligen Wort der Ruf: Aktion! erschallte. Ein rasender Haufe zertrümmerte den Tisch der Opponenten, und wir hörten die Drohworte gegen einzelne Mitglieder der Opposition: „Heute kömmt er nicht aus dem Saal; er kann Gott danken, wenn wir ihn lebend hinauslassen!" Am Ende ergriff einer aus dem Haufen einen Stuhl, und schlug damit Angesichts der Versammlung einen Edelmann aus Bere zu Boden; der Verwundete wurde zum Arzt getragen; der Oberrichter rief u. wollte den Thäter gefangen nehmen lassen, dieser brach sich durch die Menge Bahn bis zu ihrem Anführer, welcher die Arretirung verhinderte. Der erste Vizegespan äusserte, in seiner Anwesenheit käme es nur ihm zu, die Amtsgewalt aufzufordern; der Oberrichter winkte den Soldaten zum Rückzuge und die Versammlung wurde aufgelöst. Die Opposition versammelte sich in ganzer Masse bei dem zweiten Vizegespan. Die Aufregung stieg auf den höchsten Grad. Die nämliche Horde, welche in den vergangenen Tagen in der Stadt herum wüthete, begab sich nach dem Kasinogebäude, um dort den Mittel-Szonoker Herrn aufzusuchen. Auf das Geschrei: „Er muß sterben!" ward die Saalthüre geschlossen, aber diese wurde mit Prügeln eingebrochen und die Gäste waren genöthigt, durch die Fenster sich in Sicherheit zu bringen. Als die Horde den Saal leer fand, wurde dem Wirthe des Kasinos all sein Geräthe zerbrochen, all' sein Vorrath an Eß- und Trinkwaaren geplündert; endlich nahm der arme Wirth in voller Verzweiflung an eine Hand sein Weib, an die andere seine Kinder und zeigte sie der Horde mit den Worten: „Nehmt nur nun auch noch diese; sonst habe ich nichts mehr!" — Die Horde fiel Leute auf der Gasse an, zertrümmerte Fenster, strich mit brennenden Lichtern an den Rohrumzäunungen herum, fiel zwei Mädchen, welche des Abends mit Laternen in Dienstgeschäften auf der Gasse gingen an, und verübte an denselben Gewaltthaten, welche die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet, und über welche unser Gesetz die Todesstrafe ausspricht. Alles war die Nacht hindurch in Schrecken gesetzt, jeder Bürger, bei welchem ein Mitglied der Opposition im Quartier war, durchwachte mit allen seinen Hausgenossen die Nacht und verrammelte sorgfältig alle Fenster; die Bevölkerung war schon bereit, die Sturmglocke zu läuten." Diesem Bericht ist folgende Notiz zugegeben: „Wer die innern Verhältnisse Szathmars kennt, wird sich nicht darüber wundern, daß dort schwere Kämpfe leicht Nahrung finden, und wird sich bei diesen Umständen dadurch trösten, daß diese unerhörte Unternehmung das Werk eines Mannes ist, dessen Lebenslauf, wie es aus unsern obersten Regierungsbehörden vorliegenden Schriften Jedermann weiß, mit Bürgerblut befleckt ist. Seine Werkzeuge sind die aufgeregten Edelleute zweier Ortschaften. Das Pfand einer bessern Hoffnung für die Zukunft liegt in der Gerechtigkeitsliebe unserer Regierung, und der innern, nach dem Guten strebenden Kraft unseres Komitats.

Baden. (Siehe auch Beil.)

Karlsruhe, 3. Febr. Tagesordnung der 41sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, auf Freitag, den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berichte der Petitionskommission.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtungen.

	Barom. red. a. 0	Temper. nach R.	Feuchtkt. nach pC.	Wind mit St.	Bewölkg. nach 1/10	Niederschlag.
2. Febr. 9½ Abd.	28" 2.62	+ 1.25	0.85	SW⁰	tr. 10.	Graupeln.
3. Febr. 7 Mg.	28" 2.95	+ 1.09	0.81	SW²	*	
2 Mtg.	28" 3.16	+ 2.79	0.82	W¹	trüb 10.	

* Trüb 10. Vormittags Graupeln.

Am 2. Februar. Resultat vom Januar. Barom. Mittel 27"11.20, höchstes 28"3,05 am 18., tiefstes 27"3,26 am 28. Thermom. Mittel 2.21 unter 0, höchstes 4.66 über 0 am 17., tiefstes 12 36 unter 0 am 12.; an 25 Tagen kommt es unter 0. Winde O—N=65, W—S=28, Dunstdruck 1'''.48. Thaupunkt 4.5 unter 0. Feuchtigkeit 0.82. Bewölkung 0.74. Regenmenge 205.5 Kub. Zoll oder 1.42 Zoll Höhe. Verdünstung 0.834 Zoll Höhe oder täglich 2.6 Proz. Wasserstand des Rheins 17.8 Fuß unter 0. Der Rhein geht mit Grundeis vom 8. bis 15. Schnee liegt den ganzen Monat.

[172.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Topographischer Atlas von Baden.

Mit der unterm Heutigen ausgegebenen, aus den Sektionen Heidelberg, Gemmingen, Ettlingen und Forbach bestehenden, fünften Lieferung sind nunmehr, mit Ausnahme der Sektion Pforzheim, die sämmtlichen 24 Kartenblätter des topographischen Atlasses, welche die nördlich der Murg liegenden Landestheile betreffen, publizirt.

Der Preis der 5ten Lieferung ist zu 3 fl. festgesetzt. Die Abgabe erfolgt, wie bisher, auf dem Kartenbureau des großherzoglichen Generolstabs (Linkenheimerstraße Nr. 19).

Karlsruhe, den 12. Januar 1842.

[476.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Seefische,

als: Turbott, Solles, Cabliau, Schellfische, Homards, holl. Süßbückinge zum Braten, engl. Speckbückinge zum Rohessen, Seeforellen, französische und englische Austern, Bricken, Thonfische, russischer Kaviar, Sardines in Oel, Anchois de Maille, Anchovis aux fines herbes, genueser Sardellen, Lapperdan, holl. Vollhäringe und Matjes, feinste marinirte Häringe, Filets de Solles, Maquereaux, Rougets, Lançons, Saumon und Homards à l'huile, Patés en Coquilles, sind frisch zu haben bei

C. A. Fellmeth.

[457.1] Nr. 1553. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, wird durch Bezirksförster Löffel nachstehendes Holz versteigert.

Im Domänendistrikt Köpflewald,
Donnerstag, den 10. Febr. d. J.:

1	eichener Nutzholzklotz,
3	Klafter buchenes Scheiterholz,
17½	„ eichenes do.
18	„ birkenes do.
77½	„ aspenes do.
33	„ gemischtes Prügelholz,
1500	Stück buchene Wellen und
5625	„ gemischte do.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem von Langensteinbach nach Weiler ziehenden Fußweg.

Pforzheim, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Ludwig.

Staatspapiere.

Frankfurt, 2. Febr.		Proz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	109½
„	„	4	—	101¼
„	„	3	—	78
„	Bankaktien		1997	1995
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		110¾	110½
„	fl. 500 Loose do.		—	143¼
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100¼
„	do.	4½	—	102⅞
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	106⅞
„	„ Prämienscheine		—	82
Bayern.	Obligationen.	3½	—	102⅜
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102⅞
„	Taunusaktien ohne Div.		381½	381¼
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	101⅝
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	121
„	fl. 50 Loose von 1840.		—	—
„	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96½
„	fl. 50 Loose		—	60¼
„	fl. 25 Loose		—	25½
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	—	96¼
„	fl. 25 Loose		—	—
Holland.	Integrale	2½	50¾	50 11/16
Spanien.	Aktivschuld m. 11 C.	5	24½	24
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.		—	77¼
„	do. zu fl. 500.		—	82¾

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	—	Gold al Marco	378	—
Friedrichsdor	9	31	Laubthaler, ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	48	Preuß. Thaler	1	45¼
Randdukaten	5	31	5 Frankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	20	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	44	Gering u. mittelhalt.	24	12

Mit einer Beilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.